

## **Grundsätze zur Förderung katholischer Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster**

### **1. Ziel der Förderung**

Die Katholische Schulstiftung im Bistum Münster (KSBM) kann entsprechend § 2 Absatz 2 ihrer Satzung katholischen Schulen in freier Trägerschaft im NRW-Teil des Bistums Münster (nachfolgend kurz „Schulen“ genannt) finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die Schulen bei der Durchführung besonderer Projekte pädagogischer oder schulpastoraler Art zu unterstützen.

Mit den Projekten soll die Qualität schulischer und unterrichtlicher Arbeit in beispielhafter Weise gefördert sowie die trägerspezifische Profilierung der Schule unterstützt werden. Die im Zusammenhang mit den geförderten Projekten gewonnenen Erkenntnisse sollen auch Orientierung für die Entwicklung anderer Schulen bieten.

### **2. Grundsätzliche Anforderungen an förderfähige Projekte und Maßnahmen**

Förderfähig sind Projekte, die über die in Schulgesetz und einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten schulischen Pflichtaufgaben hinausgehen und insoweit einen nachvollziehbaren quantitativen oder qualitativen pädagogischen oder schulpastoralen „Mehrwert“ gegenüber einem „üblichen Standard“ anstreben. Die Förderung von Projekten erfolgt befristet; der Vorstand kann in besonders begründeten Ausnahmefällen Projekte (Maßnahmen) unbefristet genehmigen.

### **3. Antragsberechtigung und Bewilligung**

Anträge auf Förderung eigener Projekte können die o.g. Schulen stellen. Die Anträge bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Schulträgers. Die Stiftung kann von sich aus Tagungen und Fortbildungen anbieten, die an Schulen, ihre Leitungen, Lehrkräfte, Eltern oder Schüler/innen adressiert sind. Die Stiftung kann überdies Projekte Dritter fördern, wenn diese explizit und ausschließlich für die o.g. Schulen durchgeführt werden.

Über die Bewilligung der Projekte entscheidet der Vorstand. Er kann die Bewilligung bestimmter Projekte an einen Vorstandsausschuss delegieren. Bei der Entscheidung über eine Bewilligung sind die Richtlinien zum Antrags- und Bewilligungsverfahren zu beachten.

### **4. Rahmenvorgaben für die Richtlinien zum Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Die nachfolgenden Rahmenvorgaben beziehen sich auf die Förderbereiche, die Beschreibung der zu fördernden Projekte, die Darstellung des Ziels und des erwarteten pädagogischen bzw. pastoralen „Ertrags“, den Förderbetrag und die Evaluation des Projekts bzw. der Maßnahme.

#### **4.1 Förderbereiche**

Die Förderbereiche ergeben sich aus den pädagogischen und pastoralen Aufgaben von Schule und beziehen die unterschiedlichen schulischen Gruppen (Schulleitungen, Kollegien, Elternschaft und Schülerschaft) ein. Projekte und Maßnahmen können in folgenden Bereichen gefördert werden:

##### **Bereich A**

- Schulmanagement (A1)
- Kommunikation und Kooperation in der Schule (A2)
- Projekte zur Prävention (A3)
- Schulentwicklung unter dem Aspekt der Eigenprägung (A4)
- Schulleben/-kultur und Eigenprägung (A5)
- Pädagogische/Pastorale Gestaltung des Schullebens (A6)
- Projekte der Kooperation mit außerschulischen Trägern der kirchlichen Jugend- und Sozialarbeit (A7)

##### **Bereich B**

- Unterrichtsentwicklung (B1)
- Curriculare Eigenprägung (B2)
- Projekte der Inklusion (B3)
- Leistungsbewertung (B4)
- Pädagogische Diagnostik (B5)
- Förderkonzepte und Förderplanung (B6)
- Selbstevaluation (B7)
- Externe Begleitung besonderer Projekte (B8)
- Lehrerprofessionalität und Lehrerhaltung (B9)

##### **Bereich C**

- Erziehungspartnerschaft (C1)
- Elternberatung (C2)

##### **Bereich D**

- Schülermitwirkung (D1)

##### **Bereich E**

- Besondere Projekte der Schulpastoral (E 1)

#### **4.2 Beschreibung der zu fördernden Projekte und Maßnahmen**

Anträge auf Förderung von Projekten oder Maßnahmen müssen Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Bezeichnung des Projekts bzw. der Maßnahme
- Projekt- bzw. Maßnahmenverantwortliche/r in der Schule
- Weitere Projektbeteiligte
- Zielgruppe des Projekts
- Geplanter Zeitrahmen für das Projekt
- Ziel und erwarteter „Mehrwert“/„Ertrag“ des Projekts für die Schule (siehe 4.3)
- Wesentliche Projektaktivitäten (Beschreibung des Projekts)
- Nachvollziehbare Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Angabe der Indikatoren, anhand derer der Erfolg des Projekts bzw. der Maßnahme durch den Träger überprüft wird
- Einordnung des Projekts/der Maßnahme in die Systematik des Schulentwicklungsprogramms

#### **4.3 Beschreibung des Projekts und Darstellung des Ziels sowie des zu erwartenden pädagogischen oder pastoralen „Mehrwertes“**

In dem Förderantrag sind das Ziel des Projekts, seine Phasen und die mit ihm verbundenen wesentlichen Aktivitäten im Kontext der konkreten Schulentwicklungsplanung zu beschreiben sowie kurz zu erläutern und zu begründen. Der mit dem Projekt bzw. der Maßnahme angestrebte pädagogische bzw. pastorale „Ertrag“ ist darzulegen, wobei die hiermit intendierte Weiterentwicklung der Qualität der schulischen Arbeit im Hinblick auf den pädagogischen oder kirchlichen Bildungsauftrag der Schule aufzuzeigen ist.

#### **4.4 Der Förderbetrag**

Für förderwürdige Projekte oder Maßnahmen kann eine Vollfinanzierung oder Teilfinanzierung bewilligt werden, wobei der Mindestförderbetrag i.d.R. 500 EUR betragen muss. Förderfähig sind Honorarkosten und Reisekosten für Referenten/innen, Materialkosten, unabweisbare Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten, soweit schulische Räume nicht nutzbar sind.

Durch die Stiftung können auch Personalkosten befristet finanziert werden, soweit das entsprechende Personal an der Schule außerhalb des schulischen Stellenplans für die Durchführung besonderer Projekte tätig wird (*siehe 4.5*). Reisekosten für die Teilnehmer/innen von Maßnahmen (Tagungen, Fortbildungen) können i.d.R. nicht übernommen werden. Investitionsvorhaben sind keine durch die KSBM förderfähigen Projekte.

Förderbeträge sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu bewilligen. Die Förderrichtlinien können für regelmäßig wiederkehrende Projektformen und den hiermit verbundenen Leistungen Förderpauschalen vorsehen. Mit der finanziellen Projektförderung übernimmt die Katholische Schulstiftung keine Verantwortung für die Durchführung des Projekts oder die Zahlung von Kosten, die sich in Folge des Projekts ergeben. Im Übrigen liegt die Vergabe von Zuschüssen ausschließlich im Ermessen der Schulstiftung, unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses. Die Entscheidung zur Förderung bzw. Nichtförderung wird nicht begründet.

#### **4.5 Erstattung von Personalkosten aus Stiftungsmitteln**

1. Förderfähig sind grundsätzlich nur unmittelbar projektbezogene Personalkosten, wenn sie
  - für geförderte Projekte erst von deren Beginn an entstehen und
  - sie durch den Projektcharakter befristet anfallen und
  - für neue, bisher nicht angefallene Tätigkeiten bei den Antragstellenden entstehen.

Förderfähig sind im übrigen Kosten für das Personal, das den Antragstellenden von Dritten überlassen, gestellt, ausgeliehen oder auf vertraglicher Grundlage in anderer Form für das Förderprojekt zur Verfügung gestellt wird.

2. Immer von einer Förderung ausgenommen sind Personalkosten auf der Grundlage vertraglicher (Zusatz-)Übereinkünfte (z. B. übertarifliches Entgelt, Abfindungen) sowie für abgeleitete Personalkostenbestandteile und Gemeinkosten (z. B. für Besetzungsverfahren).
3. Ausfallfinanzierungen für Dritte bzw. für Antragstellende sind vom Grundsatz her ausgeschlossen.
4. Personalkostenerstattungen erfolgen subsidiär.
5. Personalkostenerstattungen sind je Projekt grundsätzlich auf eine Höchstdauer von zwei Jahren begrenzt; bis zu dieser Höchstdauer sind Verlängerungen möglich.

Eine über die Höchstdauer hinausgehende Förderung ist bis zu einer maximalen Dauer von drei Jahren dann möglich, wenn

1. für das dritte Jahr der Projektdauer in ausreichendem Umfang Stiftungsmittel bereitstehen und
2. die geförderte Einrichtung bzw. der Antragstellende vor Projektbeginn die Kostentragung im dritten Projektjahr für denjenigen Fall schriftlich zusichert, dass Stiftungsmittel dann ggf. nicht bzw. nur anteilig bereitgestellt werden.

Förderbescheide sind unter einen entsprechenden Vorbehalt zu stellen.

6. Es wird erwartet, dass sich die geförderte Einrichtung bzw. Antragstellende angemessen an den Personalkosten beteiligen; daher wird grundsätzlich ein Minimum von 10 % der förderfähigen Personalkosten als Eigenanteil erwartet.
7. Personalkostenerstattungen kommen innerhalb der Grenzen dieser Regelungen auch in Betracht als einmalige Anschub- bzw. Zuschussfinanzierung.
8. Ausgenommen von diesen Regelungen nach Nr. 4.5 sind bereits bewilligte Projekte und mögliche Übernahmen von angemessenen Honorarkosten für förderwürdige Projekte.
9. Der Stiftungsvorstand behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen von den Regelungen nach Nr. 4.5 abzuweichen.

#### **4.6 Evaluation von geförderten Projekten und Maßnahmen**

Die Fördermittel der Stiftung sind im Sinne des in den Förderbereichen konkretisierten Stiftungszwecks wirksam und nachprüfbar einzusetzen. Die Vergewisserung der Qualität von geförderten Projekten und Maßnahmen ist auch die Voraussetzung dafür, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse auch für andere Schulen nutzbar gemacht werden.

Demnach hat die Stiftung sich zu vergewissern, dass die von ihr geförderten Projekte und Maßnahmen möglichst weitgehend die angestrebten pädagogischen oder pastoralen „Erträge“ in einer effizienten Weise erzielt hat. Hierzu hat der Träger eines geförderten Projekts oder einer geförderten Maßnahme eine indikatorengestützte Evaluation durchzuführen, die über den tatsächlichen Ertrag des Projekts oder der Maßnahme Auskunft gibt. Die Evaluationsergebnisse sind der Stiftung vorzulegen; die Projektförderung ist an die Vorlage dieser Ergebnisse gebunden. Die Form der Evaluation ist bei dem Projektantrag anzugeben; sie ist Gegenstand der Projektbewilligung.

Beschlossen im Januar 2015,  
ergänzt im Dezember 2019

#### **Geschäftsstelle**

Alter Steinweg 22-24  
48143 Münster  
Telefon: 0251-3842202-0  
Telefax: 0251-3842202-22  
E-Mail: [info@schulstiftung-muenster.de](mailto:info@schulstiftung-muenster.de)  
[www.schulstiftung-muenster.de](http://www.schulstiftung-muenster.de)